



25.5.92
Stadt Schongau

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

BEKANNTMACHUNG

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „zwischen Markt-
oberdorfer und Altenstadter Straße“; Satzungsbeschuß**

**1. Vereinfachte Änderung im Bereich westlich der Joseph-
Haydn-Straße**

In seinen Sitzungen am 3. 12. 1991 und 21. 1. 1992 hat der Bau- und Umweltausschuß beschlossen, den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 7 WoBauErlG zu ändern.

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1588/3 beabsichtigt die Stadt Schongau ein Mehrfamilienhaus im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues zu errichten. Der Bebauungsplan wurde nun hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme geändert.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10. 3. 1992 als Satzung beschlossen.

**2. Vereinfachte Änderung im Bereich der David-Hummel-
Straße**

In seiner Sitzung am 3. 12. 1991 hat der Bau- und Umweltausschuß des Stadtrates Schongau beschlossen, den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 7 WoBauErlG zu ändern.

Entgegen den ursprünglichen Festsetzungen wurden in dem Gebiet die Baugrenzen großzügiger gefaßt sowie die Dachneigung und Kniestockhöhe geändert.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. 3. 1992 als Satzung beschlossen.

**3. Vereinfachte Änderung im Bereich westlich der Joseph-
Haydn-Straße**

In seinen Sitzungen am 3. 12. 1991 und 25. 2. 1992 hat der

Bau- und Umweltausschuß des Stadtrates Schongau beschlossen, den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 7 WoBauErlG zu ändern. Um die Möglichkeit zu baulichen Erweiterungen im Gebiet der sog. Bayer. Landessiedlung zu schaffen, wurde der Bebauungsplan bezüglich Dachneigung und Kniestockhöhe geändert.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. 3. 1992 als Satzung beschlossen.

Schongau, den 21. Mai 1992

STADT SCHONGAU

Luitpold Braun, 1. Bürgermeister